

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungs- und Anwendungsbereich

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote durch WORT | ART Kommunikation | Design (nachfolgend Wortart) erfolgen ausschließlich aufgrund der hier spezifizierten Geschäftsbedingungen. Mit Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber diese AGB an. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende bzw. abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, selbst im Falle von dort kommender Lieferung oder Dienstleistung nicht Vertragsbestandteil. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von unseren AGB abweichender oder ihnen entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers Lieferungen oder Leistungen an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

1.2 Die Anwendung dieser AGB bezieht sich auf alle Lieferungen oder Leistungen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeitsbereiche Consulting (Analyse, Research, Marktuntersuchungen, Planung, Supervising), Kommunikation (Corporate Wording, Konzeption, Text, PR, Lektorierung), Design (Corporate Design, Grafikdesign, Markendesign, Verpackungsdesign, Messedesign/-grafik, Fotografie, Computergestaltung, Zeichnungen, Illustration u.ä.), Produktion (Druck, Werbemittel, Werbe- und Messtechnik, Beschilderung, Rollwerbung, Außengestaltung u.ä.), Multimedia (On- und Offlinedesign, Interface-Design, Internetdesign u.ä.) und Event (Konzeption, Planung und Durchführung von Veranstaltungen) erbringen.

2 Vertragsschluss

2.1 Angebote von Wortart sind freibleibend und unverbindlich. Sie basieren auf dem zum Zeitpunkt ihrer Abgabe erkennbaren konzeptionellen, gestalterischen, technischen und organisatorisch-logistischen Aufwand sowie den aktuellen Lohn- und Materialkosten und umfassen eine dem Kundenbriefing entsprechende sach- und qualitätsgerechte Agenturleistung nach den allgemein anerkannten Grundsätzen für Kommunikations- und Designdienstleistungen. Ein Vertrag kommt durch unsere Bestätigung einer Auftragserteilung des Kunden zustande. Diese Bestätigung kann durch schlüssiges Handeln (Beginn der Tätigkeit usw.) erfolgen. Die Auftragserteilung durch den Kunden kann ebenfalls durch schlüssige Handlungen erfolgen, etwa in Form einer gewünschten Präsentation, der Mitarbeit in der Konzept- und Entwurfphase, durch Entgegennahme von Konzeptionen, Planungen, Entwürfen oder vergleichbarer Arbeitsergebnisse von Wortart. Wird ein Auftrag erteilt ohne vorheriges Angebot erteilt, erfolgt die Berechnung unter Berücksichtigung des Verwendungsumfanges der Arbeitsergebnisse nach tatsächlich geleistetem Zeitaufwand zu den gelten Honorarsätzen von Wortart oder, soweit keine Wortart-eigenen Werte vorliegen, in Anlehnung an die Honorarrichtlinien der betreffenden Berufsfachverbände (z.B. AGD, BDG, DPRG) bzw. einschlägige Honorarempfehlungen. Dies gilt entsprechend bei vom Auftraggeber nachträglich veranlassenen Erweiterungen oder Ergänzungen des Auftragsumfanges, sofern hierfür nicht eine andere Vergütung schriftlich vereinbart wurde oder Ziffer 10.1 vorrangig gilt.

2.2 Die Projektrealisierung vollzieht sich – soweit die Aufgabenstellung keinen anderen Ablauf erforderlich macht und dies im Angebot oder den Projektspezifikationen schriftlich fixiert wird –, in nachfolgend genannten Phasen. Für die gemäß Angebot/Auftrag zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die dort getroffenen Spezifizierungen, da die hier aufgeführten Phasenbeschreibungen nur einer allgemeinen Erläuterung der Arbeitsweise der Wortart dienen.

RA: Die Research- und Analysephase dient dazu, das Projektbriefing zu analysieren, ggf. durch ein Re-Briefing abzugleichen und zu vervollständigen. Ergänzend dazu werden bei entsprechender Projektanforderung weitere Informationen zur Ausgangslage (Selbstverständnis des Auftraggebers, Marktpositionierung, Produkt-/Dienstleistungsportfolio, Unternehmens-, Marken-, Produkt- und Kommunikationshistorie, Technologien...), zu Marktumfeld, Wettbewerb und Entwicklungstrends erhoben. Researchmethoden können sein: Befragungen, Workshops, Literaturrecherchen u.ä. Ergebnis der RA-Phase ist eine abgestimmte Projektzielsetzung, die als Bewertungsbasis für die nachfolgenden Kreativphasen dienen kann.

IP: Im Rahmen des Ideenprojektes werden grundsätzliche inhaltliche und visuelle Lösungsansätze erarbeitet und präsentiert; hieraus ergibt sich die Fixierung eines zu vertiefenden Lösungsansatzes, der im Rahmen des folgenden Projektschrittes umsetzungsreif gestaltet wird. Zum Ideenprojekt gehört die Präsentation von Gestaltungsstrukturen, Farbraum, Bildsprache, verbaler Tonality (z.B. in Form von einzelnen beispielhaften Head- und Sublines), gestalterischen Ordnungsprinzipien, Funktionalität, Benutzerführung, grundsätzlicher technischer Ausführung etc. Es werden überwiegend Blindtexte und Stellvertreterbilder verwendet, die geeignet sind, die Gestaltungsabsichten anschaulich zu vermitteln.

AP: Innerhalb der Phase Ausführungsprojekt werden die mit der Freigabe des Ideenprojektes verbündeten gestalterischen Lösungen, Strukturen und Techniken konkretisiert und bis zur Ausführungsreife bearbeitet. Ergebnis sind Reinentwürfe mit den verbindlichen verbalen, visuellen und funktionalen Elementen wie Abbildungen, Grafiken, Headlines und Copytexte (diese werden zuvor vorgelegt, abgestimmt und freigegeben), mit Seitenfolge etc. Im Rahmen des Ausführungsprojektes kommen komplette, inhaltlich, visuell und strukturell durchgearbeitete Reinentwürfe in weitestgehend ausführungsverbundlicher Ausarbeitung (als Plano-Präsentation, Objekt-Dummy, Mock-up, Funktionsmuster, Beta-Coding, PDF o.ä.) zur Vorlage und Freigabe.

AK: Zu dieser Projektphase gehören – nach Freigabe der Ausführungsentwürfe – die Herstellung der digitalen Produktionsdaten inkl. Aufbereitung der visuellen und verbalen Inhalte (Schlusslektorat, Korrekturen...), die Bereitstellung aller Vorlagen und die Vorbereitung zur Produktion (digitale Reinzeichnung, Lithografie/ Elektronische Bildverarbeitung-EBV, Templates, Masterdateien etc.).

P: Die Produktion beinhaltet die Leistungen, die für die Realisierung der freigegebenen produktionsreifen Unterlagen erforderlich sind. Dazu zählen:

- _Produktionsplanung
- _Ausschreibung und Vergabe der Fremdleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber, soweit nicht Ziffer 24 vorrangig gilt
- _technische Überwachung der Ausführung von internen Produktionsleistungen und Fremdleistungen
- _Qualitäts- und Terminkontrolle von internen Produktionsleistungen und Fremdleistungen sowie Vorlage von Freigabe- / Ausfallmustern, Betaversionen u.ä. beim Auftraggeber und die Einholung seiner Produktionsfreigaben für alle Phasen
- _Überwachung von Produktions- und Lieferterminen.

2.3 Kosten für Reisen zum Auftraggeber, die für den laufenden Kontakt, für Besprechungen und Projektvorlagen erforderlich sind, übernimmt Wortart bis zu einer Entfernung von einhundert Kilometern (einfache Entfernung); darüber hinaus gehende Kosten und Spesen trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber übernimmt – nach vorheriger Genehmigung eines Kostenvorschlages soweit die voraussichtlichen Kosten € 500,00 netto übersteigen – Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen, die im Zusammenhang mit der Projektbearbeitung erforderlich werden (z.B. Research, Shootings, Castings, Locations, Druckabnahmen, Funk- und Filmproduktionen...).

2.4 Wortart ist befugt, zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Bis zu einer Vergabesumme von netto € 1.000,00 kann dies auch ohne vorherige Genehmigung durch den Auftraggeber geschehen, es sei denn, es wurde anderes vereinbart. Bei Vergabesummen über netto € 1.000,00 erfolgt die Beauftragung nur nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber. In diesem Zusammenhang gibt Wortart keine buchhalterischen Nachweise weiter. Aufträge gelten auch dann im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt, wenn die Fremdleistung an Wortart fakturiert wird. Auf Wunsch des Zulieferers von Wortart bestätigt der Auftraggeber die Auftragserteilung schriftlich.

2.5 Soweit Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung von Wortart abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Wortart im Innenverhältnis von sämtlichen sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten freizustellen, sofern nicht ein Fall der Haftung nach Ziffer 6 dieser AGB gegeben ist.

2.5 Werden von Wortart im Zuge der Auftragsabwicklung Fremddangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Auftraggeber anderweitig vergeben, so berechnen wir die für die Angebotseinholung erbrachten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand.

2.6 Die branchenüblichen Besonderheiten bei der Auftragserteilung an Zulieferer, etwa gegenüber Druckereien, sind zu beachten. Bei Auftragserteilung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers werden regelmäßig auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zulieferer vereinbart. Diese werden auf Anforderung dem Auftraggeber zugestellt.

2.7 Bei Druckaufträgen ist zu beachten, dass Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage regelmäßig nicht beanstandet werden können. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich die zulässige Liefermengenabweichung auf bis zu 15%.

3 Daten und Dateien

3.1 Wortart übernimmt bzw. vermittelt die Herstellung von Druckvorlagen, Templates oder Anwendungsprogrammierungen (z.B. im Internet) ggf. aus Daten, die der Auftraggeber auf seine Kosten und auf seine Gefahr auf Datenträger oder per Datenfernübertragung zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber muss von allen uns zur Verfügung gestellten Daten Sicherungskopien behalten.

3.2 Sofern Wortart mit der Herstellung einer bestimmten digitalen Druckvorlage beauftragt wird (z.B. bei EBV - Aufträgen), liefern wir die Dateien an den Kunden oder auf seinen Wunsch an Dritte. Wortart ist nicht verpflichtet, von ihr hergestellte Daten länger als bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Gewährleistungsfrist aufzubewahren. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Daten werden lediglich bis zur Erfüllung des Vertragszwecks, längstens bis zum Ende des Vertragsverhältnisses aufbewahrt.

3.3 Der Auftraggeber ist Wortart zum Schadenersatz für alle Nachteile verpflichtet, die durch Lieferung von Daten und Datenträgern entstehen, die nicht funktionsfähig angeliefert wurden oder Programmfehler enthalten bzw. von Computerviren befallen sind.

3.4 Druckplatten sowie digitale Druckvorlagen werden nicht von Wortart, sondern beim jeweils ausführenden Produktionsunternehmen aufbewahrt, deren AGB bezüglich der Aufbewahrung auch für unsere Kunden maßgeblich sind.

4 Lieferung

4.1 Wortart sendet Druckvorlagen, Entwürfe und sonstige Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber auf dessen Wunsch gemäß Ziffer 8.5 zu. Bei Versendung geht die Gefahr mit Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch bei der Datenfernübertragung. Der Transport erfolgt auf Kosten des Auftraggebers.

4.2 Liefertermine oder -fristen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch Wortart verbindlich. Kommt Wortart mit Leistungen in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugschadens kann der Auftraggeber nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangen, es sei denn, der Verzug tritt aufgrund einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Wortart oder ihrer Erfüllungsgehilfen ein.

4.3 Auch bei vereinbarten Lieferterminen und -fristen hat Wortart Liefer- und Leistungsverzögerungen im eigenen Betrieb oder bei Zulieferern dann nicht zu vertreten, wenn diese auf höherer Gewalt beruhen. Als solche gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Eingriffe von hoher Hand, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Rohstoff- und Energiemangel sowie nicht vermeidbare Betriebs- oder Transportstörungen (einschließlich Störungen im externen Datennetz inkl. Hausanschluss bei Netzbetreibern, Internet-Access- und/oder Serviceprovidern). Höhere Gewalt berechtigt Wortart, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Verzögert sich eine vom Auftraggeber zugesagte Lieferung/Bestellung von Material bzw. Daten, verschieben sich entsprechend auch fest zugesagte Liefertermine um den Verzögerungszeitraum.

5 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

5.1 Die Gewährleistungsfrist wegen etwaiger Mängel einer den Vorschriften der Sachmängelhaftung unterworfenen Lieferung bzw. Leistung beträgt ein Jahr; bei gebrauchten Sachen ist sie ausgeschlossen. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werkes. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen von Wortart sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen und etwaige Fehler längstens innerhalb einer Kalenderwoche nach Erhalt schriftlich anzuzeigen; anderenfalls gelten unsere Lieferungen und Leistungen als mangelfrei. Die Überprüfung der Orthographie und der Grammatik der Texte obliegt dem Auftraggeber. Derartige Fehler stellen somit keine Mängel im Sinne der Sachmängelhaftungsvorschriften dar. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder wird er innerhalb der vereinbarten Verjährungsfrist durch Mängel schadhaft, liefert Wortart nach Ihrer Wahl Ersatz oder bessert nach.

- Regelmäßig sind dem Auftraggeber zwei Nachbesserungsversuche, nach den Umständen des Einzelfalls (z.B. bei umfangreichen Anwendungsprogrammierungen) auch weitere Nachbesserungsversuche zumutbar.
- Schlägt die letzte Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist fehl, so kann der Auftraggeber nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 5.2 Die von Wortart produzierten Dateien werden auf eine optimale Ausgabequalität auf High-end-Geräten angelegt. Digitale Daten sind grundsätzlich nicht auf jedem beliebigen Gerät in gleicher Qualität ausgabefähig. Je nach Typ und Kalibrierung des Ausgabegeräts kann es zu Wahrnehmungsunterschieden bei Farben und Bildwirkungen kommen, Schriften können eine andere Laufweite annehmen usw.
- Zur Prüfung der Übereinstimmung von Wortart gelieferter Daten mit dem vom Auftraggeber gewünschten Ergebnisse sollten unbedingt separierte Ausdrücke und/oder zertifizierte Proofs herangezogen werden; wird nicht ausdrücklich anderes mitgeteilt, gehen wir im Falle einer Produktionsfreigabe (Imprimatur) von solchem Vorgehen aus. Die Gefahr etwaiger Mängel geht mit der Imprimatur auf den Auftraggeber über. Im Falle unkontrollierter Druckfreigabe, Weitergabe oder Verarbeitung von Dateien oder Vorlagen durch den Auftraggeber haftet Wortart nicht für Schäden und Qualitätsmängel, die bei der Weiterverarbeitung (insbesondere beim Druck) auftreten, es sei denn, die Fehler hätten auch bei einer ordnungsgemäßen Prüfung der Dateien oder Vorlagen nicht entdeckt werden können. Soweit Fehler erst nach Druckfreigabe im anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten, bleibt die Haftung von Wortart auf den Auftragswert der Druckvorlage beschränkt.
- 5.3 Garantien liegen nur dann vor, wenn in einer Leistungsbeschreibung Beschaffenheitsgarantien ausdrücklich schriftlich bezeichnet wurden. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass dadurch die Gesamtlieferung für den Auftraggeber unbrauchbar wird.
- 5.4 Soweit der Auftraggeber insbesondere an den von Wortart gelieferten Daten oder sonstigen Arbeitsergebnissen Korrekturen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, entfällt jede Gewährleistung durch Wortart, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Manipulationen ohne Einfluss auf etwaige Fehler waren.
- 6 Haftung**
- 6.1 Bei Schäden an Gesundheit, Körper und Leben sowie bei Pflichtverletzungen haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In Fällen leichter Fahrlässigkeit sind von der Haftung befreit; der Anspruch eines Auftraggebers auf Schadenersatz wegen eines Mangels von uns hergestellter Sachen oder erbrachter Leistungen ist insoweit ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für unsere Erfüllungsgehilfen, sofern sie auch persönlich in Anspruch genommen werden.
- 6.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Wortart gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung soweit sie kein Auswahlverschulden trifft. Wortart tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf. Sofern Wortart selbst Auftraggeber von Sub-unternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nicht-Lieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Inanspruchnahme von Wortart zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 6.4 Wegen der dem Auftraggeber eingeräumten Möglichkeit einer Prüfung und Veränderung der Arbeitsergebnisse von Wortart vor Produktion bzw. Veröffentlichung trägt dieser allein die Verantwortung für den Inhalt von Anzeigen und sonstigen Veröffentlichungen sowie für die rechtliche Zulässigkeit der damit verbundenen Werbung einschließlich eigener Text- und Bildbeiträge. Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist somit der Auftraggeber, der insoweit auch im Impressum aufgeführt wird. Dieser stellt Wortart von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- 7 Urheber- und Verwertungsrechte an Vertragsgegenständen**
- 7.1 Jeder an Wortart erteilte Auftrag, der die Erstellung von Entwürfen, Daten, Stilvorlagen, Templates, Internet-Programmierungen, Softwaretools und Werkzeichnungen usw. umfasst, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Werkleistungen gerichtet ist. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 7.2 Die Entwürfe, Datensätze, Stilvorlagen, Templates, Softwaretools, Anwendungsprogrammierungen und Werkzeichnungen einschließlich der Urheberbezeichnung bleiben geistiges Eigentum von Wortart und dürfen ohne deren Zustimmung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert noch an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig.
- 7.3 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte bzw. in Auftrag gegebene Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang genutzt oder verwertet werden. Jede anderweitige oder weiter gehende Nutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung von Wortart sowie nach Vereinbarung und Zahlung eines erweiterten Nutzungshonorars gestattet.
- 7.4 Mit vollständiger Bezahlung aller Projektrechnungen erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu nutzen und zu verwerten. Wird vom Auftraggeber lediglich ein Präsentationshonorar gezahlt, verbleiben alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an den präsentierten Arbeiten bei Wortart.
- 7.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.
- 7.6 Wortart ist berechtigt, die von ihr gestalteten Erzeugnisse an geeigneter Stelle und in geeigneter Form zu signieren und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Auftraggebers hinzuweisen. Dies kann nur verweigert werden, wenn dem ein begründetes, weit überwiegendes Interesse des Auftraggebers entgegensteht.
- 7.7 Die von Wortart zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Softwareprogramme, Datenträger, Filme, Lithografien und ähnliches, verbleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, in der Verwahrung von Wortart und werden nicht ausgehändigt. Dies gilt sinngemäß auch für alle im Zusammenhang mit der Auftragsausführung gespeicherten sonstigen Daten.
- 8 Zahlung, Schadenersatzansprüche und Eigentumsvorbehalt**
- 8.1 Wird der Aufwand für die im Angebot erfassten Leistungen von Wortart auf Veranlassung des Auftraggebers oder durch den Projekttablauf bedingt überschritten, so ist für die Rechnungslegung der endgültig erbrachte Aufwand maßgeblich. Wortart informiert den Kunden, wenn eine derartige Überschreitung erkennbar wird und legt nach Möglichkeit einen Angebotsnachtrag vor. Der Auftraggeber prüft den Angebotsnachtrag und teilt der Wortart Genehmigung oder Widerspruch unverzüglich schriftlich mit. Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
- 8.2 Rechnungen von Wortart sind sofort nach Erhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Wortart ist berechtigt, für Fremdleistungen à-conto-Rechnungen zu stellen. Bei Projekten größeren Umfangs oder zeitlicher Ausdehnung über mehr als 8 Kalenderwochen werden abgeschlossene Projektphasen Zug um Zug mit Teilrechnungen abgerechnet. Dies gilt, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 8.3 Zahlungsverzug tritt auch ohne Mahnung spätestens 30 Werktage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung ein. Die danach vom Auftraggeber zu zahlenden Verzugszinsen betragen mindestens 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, soweit Wortart nicht einen höheren Eigenkreditzins nachweist. Bei Banküberweisungen oder Scheckeinreichungen gilt die Wertstellung auf unserem Konto als Zahlungseingang.
- 8.4 Wird ein Auftrag bzw. Teile davon vom Auftraggeber storniert ohne dass Wortart dies zu vertreten hat oder stehen ihr im Sinne dieser AGB oder ergänzender gesetzlicher Bestimmungen Schaden- bzw. Aufwendungsersatzansprüche zu, so werden als Abstandsbeitrag alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten (einschließlich eventuell ausfallender Provisionen und Honorare) zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 15 Prozent des betreffenden Auftragswertes in Rechnung gestellt und sofort fällig. Der Auftraggeber stellt darüber hinaus Wortart unverzüglich von allen im Rahmen der Bearbeitung angefallenen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei. Dem Auftraggeber verbleibt der Nachweis, dass Wortart ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist, als der zu zahlende Abstandsbeitrag.
- 8.5 Die von Wortart gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus einem Auftrag ergebenden Forderungen in ihrem Eigentum. Die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist an die vollständige Bezahlung aller Projektrechnungen von Wortart gebunden. Nach vollständiger Bezahlung wird das Projekt durch Wortart liquidiert. Dazu zählt neben der Rückgabe der gestellten Unterlagen die Projektdokumentation und die Sicherung der finalen Produktionsdaten; diese können nach einem Archivierungszeitraum von 24 Monaten bei Wortart auf Wunsch an den Auftraggeber ausgehändigt werden.
- 9 Aufrechnung / Zurückbehaltung**
- 9.1 Der Auftraggeber kann gegenüber Wortart kein Zurückbehaltungsrecht aus anderen Vertragsverhältnissen geltend machen. Eine Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur mit rechtskräftigen oder anerkannten Forderungen erlaubt.
- 9.2 Gemäß § 369 HGB behält sich Wortart vor, an allen vom Auftraggeber angelieferten Arbeitsmaterialien, Manuskripten und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung auszuüben.
- 10 Sonstige Bestimmungen**
- 10.1 Nachträgliche Wünsche des Auftraggebers auf Einbeziehung von zuvor nicht übergebenem Bild- und Textmaterial oder nachträgliche Änderungen an den Arbeitsergebnissen (Gestaltung, Typographie, Programmierung u.ä.) sind im Falle einer ausdrücklich vereinbarten Vergütung in dieser nicht enthalten. Übergibt der Auftraggeber solche Unterlagen bzw. wünscht solche Änderungen, übernimmt Wortart, wenn im Angebot nichts anderes niedergelegt ist, ohne Mehrkosten für die Dauer von maximal 8 Leistungsstunden (1 Manntag) die Ausführung dieser Änderungen. Dies gilt nicht für die Ausführung nachträglicher Fehlerkorrekturen. Nehmen nachträgliche Änderungen mehr als 1 Manntag in Anspruch, beträgt der direkte Anspruch auf Zusatzvergütung pro Leistungsstunde € 100,00 netto zzgl. der anfallenden technischen Nebenkosten und Umsatzsteuer. Im Übrigen gilt Ziffer 2.1.
- 10.2 Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertrag und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile Erfurt als Gerichtsstand (je nach sachlicher Zuständigkeit das Amtsgericht oder das Landgericht) vereinbart. Erfüllungsort ist Erfurt. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar. Die Anwendung des Einheitlichen UN-Kaufrechtsabkommens, des Einheitlichen Kaufgesetzes (EKG) und des Einheitlichen Kaufabschlusses (EKAG) ist ausgeschlossen.
- 10.3 Mündliche Nebenabreden zu geschlossenen Verträgen bedürfen ebenso wie nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wenn nicht beide Vertragspartner übereinstimmend deren Inhalt bestätigen oder danach handeln.
- 10.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 10.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfurt, 01. Januar bis 31. Dezember 2011